



Landkreis Schwandorf

Natürlich leb' ich hier.

Landratsamt Schwandorf

Sachgebiet 3.2: Bauaufsicht, Bauleitplanung, Denkmalschutz
Wohnraumförderung – Neubau, Erst- und Zweiterwerb: **Vorprüfung**

ERFORDERLICHE UNTERLAGEN FÜR DIE BEANTRAGUNG EINES DARLEHENS BZW. ZUSCHUSSES

BAYERISCHES WOHNUNGSBAUPROGRAMM BZW. BAYERISCHES ZINSVERBILLIGUNGSPROGRAMM; NEUBAU, ERST- UND ZWEITERWERB

Wenn Sie an einer Förderung Ihres geplanten Projektes (Neubau, Erst- oder Zweiterwerb) interessiert sind, benötigen wir zur Prüfung der Förderfähigkeit vorab eine Vielzahl an Unterlagen.

Je nach Ihrer privaten und beruflichen Lebenssituation und den Gegebenheiten bei Ihrem geplanten Vorhaben sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Grundstück
 - Notarvertrag (Entwurf!)
 - Grundbuchauszug
 - Flurkarte
 - ggf. notariellen Teilungsnachweis bei Miteigentum am Grundstück bei Eigentumswohnung
- Objekt:
 - Grundrisse, Entwurfspläne und Exposé des Objekts
 - Wohnflächenberechnung (wenn möglich auch: Berechnung umbauter Raum)
 - Erteilte Baugenehmigung oder Bestätigung der Baubehörde zu Erfolgswahrscheinlichkeit (bei Neubau oder Änderung/Erweiterung)
 - Gültiger Energieausweis des Gebäudes (grundsätzlich 10 Jahre gültig)
- Kosten:
 - Gesamtkostenaufstellung (Baukosten, Haus, Küche...)
 - Grundstückskosten

- Bei Zweiterwerb: Modernisierungskosten für Erreichung einer Restnutzungsdauer von mindestens 45 Jahren
- Bei Eigenleistungen:
 - Detaillierte Aufschlüsselung der geplanten Eigenleistungen nach Gewerken
 - Fachkundige Bestätigung der Plausibilität durch Fachpersonen (z.B. entsprechendes Firmenangebot, Architektenbestätigung)
 - unterzeichneter Selbsthilfenachweis (erhalten Sie bei uns)
- Finanzierung
 - Erstes Bankangebot über gesamte Kostensumme
 - Schenkungsnachweise
- Aktuelle Vermögensverhältnisse/Eigenkapital:
 - Nachweise (Konto-, Depotauszüge, Bausparvertrag...)
 - Bereits bezahlte Rechnungen, Grundstück etc.
- Einkommen
 - Nachweise zum Einkommen des gesamten Haushaltes (d.h. von allen Personen im Haushalt mit eigenem Einkommen): Lohn-/Gehaltsabrechnungen der letzten 12 Monate
 - Kindergeldbescheid
 - Unterhaltsnachweis
 - Bei Selbständigen oder Gewerbetreibenden:
 - Steuerbescheide der letzten 2-3 Jahre
 - Nachweise zu betriebswirtschaftlichen Daten im aktuellen Jahr, testiert vom Steuerberater
 - Jahresabschlüsse der letzten 2-3 Jahre (Gewinnermittlungen der letzten 3 Jahre mit einer aktuellen betriebswirtschaftlichen Auswertung BWA), testiert vom Steuerberater
 - Bei Wohngeldbezug: Prognose des Sozialamtes über den künftig zustehenden Lastenzuschuss (hier sind ebenfalls umfangreiche Unterlagen einzureichen)
- Beamte: Nachweis private KV + PV
- Einkommenssteuerbescheid des letzten oder vorletzten Jahres (alle Haushaltsmitglieder)
- Selbstauskunft LaBo (erhalten Sie bei uns)
- Nachweis über Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge

- Nachweis über Beiträge für Lebensversicherung oder Altersvorsorge
- Personalien
 - Ausweiskopien der Antragsteller
 - Geburtsurkunde Kinder oder Ausweiskopie
 - Meldebescheinigung aller Haushaltsangehörigen
 - Eheurkunde
 - Bei Scheidung: gerichtlicher Scheidungsantrag, Erklärung z. Getrenntleben
- Schwangerschaftsnachweis, wenn ungeborenes Kind einbezogen werden soll
- bei derzeitiger Elternzeit: gesondertes Formular Labo (erhalten Sie von uns)
- Erklärung der Kenntnis der Bestimmungen zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn (erhalten Sie bei uns)

Bitte senden Sie die entsprechenden Unterlagen an das Landratsamt Schwandorf zur **Vorprüfung** Ihres geplanten Vorhabens auf eine mögliche Förderung bzw. mögliche Gewährung eines Darlehens im Bayerischen Wohnungsbauprogramm bzw. Bayerischen Zinsverbilligungsprogramm.

Nach Prüfung der eingegangenen Unterlagen erhalten Sie vom Landratsamt Schwandorf Rückmeldung über den weiteren Verlauf der Antragstellung.

Bitte beachten Sie, dass es sich um eine komplexe Prüfung handelt und es bei hoher Antrags- und Auftragsdichte zu langen Bearbeitungszeiten kommen kann.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an untenstehenden Ansprechpartner wenden.

Mit freundlichen Grüßen

SG 3.2 Wohnraumförderung

Ansprechpartner im Landratsamt Schwandorf

Landratsamt Schwandorf

Wackersdorfer Str. 80

92421 Schwandorf

Herr **Goldbrunner** Wolfgang

Tel.: 09431/471 – 431

Fax: 09431/471 – 317

Zimmer 258, 2. OG

E-Mail: denkmal.wohnraum.staedtebaufoerderung@Landkreis-Schwandorf.de

Herr **Jahreiß** Stefan

Tel.: 09431/471 – 349

Fax: 09431/471 – 317

Zimmer 257, 2. OG